



# Amtsblatt für den Landkreis Börde

## 6. Jahrgang

### 04.01.2012

### Nr. 1

#### Inhalt

1. Wasserverband Haldensleben: Bekanntmachung der Beschlussfassungen zum Jahresabschluss 2010
2. Wasserverband Haldensleben: Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes für 2012
3. Wasserverband Haldensleben: Bekanntmachung 2. Änderungssatzung zur Verbandssatzung

4. Wasserverband Haldensleben: 1. Änderungssatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentl. Wasserversorgung und deren Benutzung
5. Stadt Wolmirstedt: Bekanntmachung Entlastung für das Haushaltsjahr 2010
6. Impressum

#### Amtliche Bekanntmachung des Wasserverbandes Haldensleben

##### Beschlussfassungen der Verbandsversammlung für den Wasserverband Haldensleben

Sitzung vom 16.11.2011  
 Beschluss-Nr.: VV 01/11/2011 A – Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2010 des Wasserverbandes Haldensleben

Sitzung vom 16.11.2011  
 Beschluss-Nr.: VV 01/11/2011 B – Beschluss über die Behandlung des Jahresergebnisses des Wirtschaftsjahres 2010 des Wasserverbandes Haldensleben

Sitzung vom 16.11.2011  
 Beschluss-Nr.: VV 01/11/2011 C – Beschluss über die Entlastung des Verbandsgeschäftsführers des Wasserverbandes Haldensleben für das Wirtschaftsjahr 2010

Die Verbandsversammlung hat mit vorstehendem Beschluss die Entlastung des Verbandsgeschäftsführers für den vorgelegten geprüften Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2010 beschlossen.

sicht des Landkreises Börde angezeigt. Eine Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde ist auf Grundlage des Art. 1 § 2 NKHR LSA i. V. m. § 99 Abs. 4 und 100 Abs. 2 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.03.1993 in der derzeit geltenden Fassung und §§ 13 Abs. 2 und 16 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG LSA) vom 26.02.1998 in der derzeit geltenden Fassung nicht erforderlich, da der Wirtschaftsplan 2012 keine genehmigungspflichtigen Teile enthält.

3. Der Wirtschaftsplan liegt vom 09.01.2012 - 17.01.2012 zur Einsichtnahme in der Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 13/15 in 39345 Flechtingen und in der Gemeinde Hohe Börde, Bördestraße 8 in 39167 Irxleben zu den Dienstzeiten aus.

Magdeburg, d. 28.12.2011

T. Schmette  
 Verbandsgeschäftsführer

Im Original unterzeichnet und gesiegelt.

Rätzlingen	757
Schwanefeld	290
Seggerde	108
Siestedt	575
Walbeck	799
Weferlingen	2.256
<b>Gesamt: 5 Gemeinden</b>	<b>31.661</b>

#### Artikel 3

Diese 2. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Magdeburg, den 17. November 2011

Thomas Schmette  
 Verbandsgeschäftsführer



#### Bekanntmachungen

Der Jahresabschluss für das Jahr 2010 einschließlich der Verwendung des Jahresergebnisses, das Ergebnis der Prüfung und des Lageberichtes sowie der Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes über die Jahresabschlussprüfung werden hiermit bekannt gegeben. Gleichzeitig liegen der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2010 in der Zeit vom 09.01.2012 - 17.01.2012 für jedermann zur Einsichtnahme in der Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 13/15 in 39345 Flechtingen und in der Einheitsgemeinde Hohe Börde, Bördestraße 8 in 39167 Irxleben zu den jeweiligen Dienstzeiten öffentlich aus.

Thomas Schmette  
 Verbandsgeschäftsführer



Auszug aus dem

#### „BERICHT über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 des Wasserverbandes Haldensleben

#### II. Schlussbemerkungen und Bestätigungsvermerk

Es wird der folgende uneingeschränkte Feststellungsvermerk erteilt:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 13.09.2011 abgeschlossener Prüfung durch das mit der Prüfung beauftragte Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Börde die Buchführung und der Jahresabschluss des Wasserverbandes Haldensleben den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung mit der Einschränkung, dass sich der Jahresabschluss nur auf einen Teil der Verwaltungstätigkeit des Wasserverbandes bezieht, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Unternehmens. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.“

Haldensleben, 27.09.2011  
 Landkreis Börde  
 Rechnungs- und Kommunalprüfungsamt

gez. Gallert  
 Amtsleiterin

gez. Mages  
 Prüferin

#### Wirtschaftsplan und Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes des Wasserverbandes Haldensleben für das Wirtschaftsjahr 2012

Auf Grundlage der §§ 13 Absatz 2 und 16 Absatz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen-Anhalt (GKG LSA) in der Fassung vom 26.02.1998 (GVBl. LSA 1998, S. 81), in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 15 des Eigenbetriebesgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (EigBG) vom 24.03.1997 (GVBl. LSA 1997, S. 446), in der derzeit geltenden Fassung und der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA 1993, S. 568), in der derzeit geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Haldensleben am 16.11.2011 den Wirtschaftsplan 2012 beschlossen.

1. Der **Erfolgsplan 2012** wird im Ertrag auf gesamt **19.386,00 €** und im Aufwand auf gesamt **19.386,00 €** festgesetzt.

2. Der **Vermögensplan 2012** wird in den Einnahmen auf gesamt **0,00 €** und in den Ausgaben auf gesamt **0,00 €** festgesetzt.

3. Der Gesamtbetrag der **Kredite**, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2012 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan erforderlich ist, wird auf **0,00 €** festgesetzt.

4. Der Betrag, in dessen Höhe Verpflichtungen zu Lasten zukünftiger Wirtschaftsjahre im Rahmen des Vermögensplanes eingegangen werden dürfen, wird auf **0,00 €** festgesetzt.

5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2012 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **0,00 €** festgesetzt.

6. Eine **Umlage** gemäß § 11 der Verbandssatzung **wird nicht erhoben**.

Magdeburg, den 17. November 2011

Wasserverband Haldensleben

Thomas Schmette  
 Verbandsgeschäftsführer

Im Original unterzeichnet und gesiegelt.

#### Bekanntmachung:

1. Der vorstehende Wirtschaftsplan für das Jahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
2. Der vorliegende Wirtschaftsplan wurde mit Schreiben vom 07.12.2011 der Kommunalauf-

#### 2. Änderungssatzung der Verbandssatzung des Wasserverbandes Haldensleben

##### Präambel

Auf Grund der §§ 6, 8 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81), in der derzeit geltenden Fassung, der §§ 6, 8, 44 und 91 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO-LSA) vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383), in der derzeit geltenden Fassung i. V. m. § 4 des Gesetzes über die Verbandsgemeinde in Sachsen-Anhalt (VerbGemG LSA) vom 14.02.2008 (GVBl. LSA S. 40), in der derzeit geltenden Fassung, hat die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Haldensleben in ihrer Sitzung am 16. November 2011 folgende 2. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Wasserverbandes Haldensleben beschlossen:

##### Artikel 1

1. Der § 17 erhält einen neuen folgenden Wortlaut:

##### § 17 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Verbandssatzung rechtsunwirksam sein, so soll im Zweifel die jeweils übrige Satzungsregelung bzw. die übrige Satzung insgesamt ihre Gültigkeit behalten. Dies gilt z.B. für den Fall, dass einzelne Regelungen über die Bekanntmachung unwirksam sind. Die anderen Regelungen sollen dann erhalten bleiben. Entsprechendes gilt für die übrigen Verbandssatzungsregelungen. Mit dieser Änderungssatzung bekundet die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Haldensleben ihren unbedingten Willen, dass im Fall der Unwirksamkeit einzelner Regelungen - im Rahmen des gesetzlich Möglichen - die Verbandssatzung im Übrigen wirksam bleibt.

2. Der bisherige § 17 wird § 18.

##### Artikel 2

3. Die Anlage gemäß § 1 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

Anlage: Mitglieder des Wasserverbandes Haldensleben:

ab 01.01.2011

Stand der Einwohner: 31.12.2007

Verbandsmitglieder	Gemeinden/Ortsteile	Einwohner	Stimmen
<b>1. VerbGem Flechtingen</b>		<b>15.535</b>	<b>16</b>
	<i>Gem. Ingersleben</i>	<i>1.525</i>	
	Alleringersleben	434	
	Eimersleben	477	
	Morsleben	349	
	Ostingersleben	265	
	<i>Gem. Altenhausen</i>	<i>1.129</i>	
	Altenhausen	360	
	Emden	287	
	Ivenrode	482	
	<i>Gem. Erxleben</i>	<i>3.187</i>	
	Bartensleben	340	
	Bregenstein	552	
	Erxleben	1.289	
	Hakenstedt	527	
	Uhrsleben	479	
	<i>Gem. Flechtingen</i>	<i>2.879</i>	
	Behnsdorf	651	
	Belsdorf	198	
	Böddensell	244	
	Flechtingen	1.786	
	<i>Gem. Calvörde</i>	<i>3.872</i>	
	Berenbrock	278	
	Calvörde	1.767	
	Dorst	173	
	Grauingen	156	
	Klüden	288	
	Mannhausen	283	
	Velsdorf	198	
	Wegenstedt	395	
	Zobbenitz	334	
	<i>Gem. Bülstringen</i>	<i>965</i>	
	Bülstringen	779	
	Wiegitz	186	
	<i>Gem. Beendorf</i>	<i>962</i>	
	<i>Gem. Süplingen</i>	<i>1.016</i>	
<b>2. VerbGem Elbe Heide</b>		<b>1.819</b>	<b>2</b>
	<i>Gem. Westheide</i>	<i>1.819</i>	
	Born	233	
	Hillersleben	811	
	Neuenhofe	775	
<b>3. EG Hohe Börde</b>		<b>5.913</b>	<b>6</b>
	Ackendorf	423	
	Bebertal	1.638	
	Bornstedt	461	
	Groß Santerleben	1.036	
	Nordgermersleben	911	
	Rottmersleben	731	
	Schackensleben	713	
<b>4. EG Niedere Börde</b>		<b>500</b>	<b>1</b>
	Vahldorf	500	
<b>5. Stadt Oebisfelde-Weferlingen</b>		<b>7.894</b>	<b>8</b>
	Bösdorf	462	
	Döhren	209	
	Eickendorf	192	
	Eschenrode	167	
	Etingen	504	
	Everingen	184	
	Hödingen	275	
	Hörsingen	625	
	Kathendorf	267	
	Lockstedt/Oebisfelde	224	

#### 1. Änderungssatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und deren Benutzung

Aufgrund der §§ 4, 6 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Bekanntmachung der Fassung 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383), in der derzeit geltenden Fassung, des § 70 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. S. 492), in der derzeit geltenden Fassung und der §§ 9 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit für das Land Sachsen-Anhalt (GKG LSA) in der Bekanntmachung der Fassung vom 26.02.1998 (GVBl. S. 81), in der derzeit geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Haldensleben in ihrer Sitzung am 16. November 2011 folgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

##### I. Sachliche Änderungen

1. § 8 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 16 Abs. 1 GKG-LSA in Verbindung mit § 6 Abs. 7 GO-LSA handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig:

1. gegen das Gebot des Anschlusszwanges dieser Satzung (§ 4) verstößt,
2. gegen das Gebot des Benutzungszwanges dieser Satzung (§ 6) verstößt,
3. gegen die Mitteilungsgedote des § 7 Abs. 4 dieser Satzung verstößt - oder einer aufgrund dieser Satzung ergangenen vollziehbaren Anordnung zuwiderhandelt.

2. § 8 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu einer Höhe von € 2.500,00 geahndet werden.

3. Es wird ein § 9 a mit folgender Fassung in die Satzung eingefügt:

##### § 9 a

##### Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Vorschriften dieser Satzung ganz oder teilweise unwirksam sein, so gilt im Zweifel die Vermutung, dass die Verbandsversammlung die Gültigkeit der jeweils verbleibenden Regelungen gewollt hat - es gilt also für die gesamte Satzung der Grundsatz, dass die teilweise Wirksamkeit von Satzungsregelungen nicht zur Gesamtnunwirksamkeit der Satzung führt; etwas anderes gilt nur dann, wenn gesetzliche Mindestanforderungen des Satzungsrechts nicht erfüllt sind und kraft Gesetz deswegen der verbleibende Teil der Satzung - unter Berücksichtigung der etwaig unwirksamen Teilregelung - keine Wirksamkeit entfalten kann.

##### II. Inkrafttreten

##### § 10

##### Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Magdeburg, den 17. November 2011

Thomas Schmette  
 Verbandsgeschäftsführer



Stadt Wolmirstedt

#### Entlastung für das Haushaltsjahr 2010 der Stadt Wolmirstedt

Auf Grund der geprüften und festgestellten Ergebnisse der Jahresrechnung 2010 der Stadt Wolmirstedt wurde dem Bürgermeister der Stadt Wolmirstedt auf der Sitzung des Stadtrates am 24.11.2011 uneingeschränkte Entlastung erteilt. Die Jahresrechnungen liegen zur Einsichtnahme in der Zeit vom 04.01.2012 bis 13.01.2012 am Bürgerinformationspunkt der Stadtverwaltung Wolmirstedt, August-Bebel-Str. 25, während der Öffnungszeiten des Rathauses (montags, mittwochs und donnerstags: 8.30 Uhr-12.00 Uhr und 13.00 Uhr-16.30 Uhr/dienstags: 8.30 Uhr-12.00 Uhr und 13.00 Uhr-18.00 Uhr/freitags: 8.30 Uhr-12.30 Uhr) öffentlich aus.

Wolmirstedt, den 27.12.2011

Dr. Zander  
 Bürgermeister

Impressum: **Amtsblatt für den Landkreis Börde**

Herausgeber: Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben, Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde: Landrat Landkreis Börde/Hans Walker

Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Landkreis Börde

Redaktion/Bezug: Büro Kreistag/Wahlen  
 Internet: Veröffentlichung unter www.boerdekreis.de